**Übernahmevereinbarung**

Zwischen

Vorname, Name, (Mieter)  
künftige Anschrift

und

Vorname, Name, (Nachmieter)  
bisherige Anschrift

zum Mietobjekt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Anschrift, Etage, Wohnungsnummer)

**§ 1 Mietende und Mietbeginn**Das zwischen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Vermieter/Eigentümer) und \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Mieter) bestehende Mietverhältnis, siehe Mietvertrag vom \_\_\_\_\_\_, wurde fristgerecht zum \_\_\_\_\_ gekündigt.

Der Nachmieter übernimmt o.g. Mietsache mit dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_, sofern zwischen dem Vermieter/Eigentümer ein ordnungsgemäßer Mietvertrag zustande kommt. (oder alternativ: Der Nachmieter übernimmt o.g. Mietsache mit dem \_\_\_\_\_\_\_ laut vereinbarten Mietvertrag mit dem Vermieter/Eigentümer.)

**§ 2 Durchführung der Schönheitsreparaturen**

Der Nachmieter übernimmt die Verpflichtung des jetzigen Mieters bezüglich der Durchführung von Schönheitsreparaturen mit Mietbeginn. Dadurch wird der Mieter seiner Verpflichtung gegenüber dem Vermieter von der Durchführung dieser Arbeiten befreit. Dafür leistet der Mieter dem Nachmieter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_ €. Es wird vereinbart, dass die Zahlung dieser Entschädigung mit der Ablösesumme von \_\_\_\_\_\_\_\_\_ € für übernommene Einrichtungsgegenstände verrechnet wird.

**§ 3 Beseitigung von Schäden**

Der Mieter hat die Schäden in der Wohnung selbst zu beseitigen. Der Nachmieter übernimmt dafür keine Verpflichtung. Ausnahme bilden hier bauliche Veränderungen oder jene durch den Aus- und Einbau von Einrichtungsgegenständen, welche der Nachmieter mit übernimmt. In diesem Fall überträgt der Mieter dem Nachmieter die Verpflichtung, den Ausbau von Einrichtungsgegenständen zum Mietende zu übernehmen.

**§ 4 Ablösezahlung und Übernahme von Einrichtungsgegenständen und Einbauten**

Für folgende Einrichtungsgegenstände und Einbauten vereinbaren Mieter und Nachmieter eine Ablösesumme von \_\_\_\_\_\_\_\_\_ €:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Auflistung der Gegenstände inklusive Details zum vereinbarten Preis und ausgehändigten Rechnungen, Garantieurkunden)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Nachmieter erklärt sich damit einverstanden, die Ablösesumme mit der ihm zustehenden Aufwandsentschädigung, wie in §2 geregelt, zu verrechnen. Den Restbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € überweist er dem Mieter bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ auf folgende Bankverbindung: IBAN: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
SWIFT: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich der Mieter das Recht als Eigentümer der aufgelisteten Gegenständen vor. Nach Zahlungseingang geht dieses Eigentum auf den Nachmieter über.

**§ 5 Übernahme von baulichen Veränderungen**

Der Nachmieter übernimmt das o.g. Mietobjekt inklusive der baulichen Veränderungen vom Mieter und erkennt dadurch seine daraus resultierenden Verpflichtungen bezüglich des Rückbaus und der Beseitigung gegenüber dem Eigentümer/Vermieters an.

Das betrifft insbesondere: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**§ 6 Genehmigung des Vermieters**

Die zwischen Mieter und Nachmieter getroffenen Vereinbarungen unter §2 und §5 bedürfen der Genehmigung des Eigentümers/Vermieters. Dieser kann seine Ansprüche ab dem Zeitpunkt der Genehmigung nur noch gegenüber dem Nachmieter geltend machen.

Mit seiner Genehmigung erklärt sich der Vermieter zudem damit einverstanden, dass alle in dieser Übernahmevereinbarung durch den Nachmieter übernommenen Einrichtungsgegenstände, Einbauten und auch baulichen Veränderungen bei der Übergabe durch den Mieter im Mietobjekt verbleiben können. Ebenso erklärt sich der Vermieter damit einverstanden, dass der Nachmieter für deren Beseitigung, Räumung und Rückbau verantwortlich ist.

**§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Punkte dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden, sind die anderen Punkte der Vereinbarungen davon nicht betroffen.

Kommt zwischen dem Nachmieter und dem Vermieter kein Mietvertrag zustande, so ist die Übernahmevereinbarung unwirksam.

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Nachmieter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Genehmigungsvermerk zu § 6**

**Hiermit stimme ich der in dieser Vereinbarung getroffenen Übernahme mietvertraglicher Verpflichtungen und Rechte des Mieters \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ auf den Nachmieter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zu und erkläre mich in diesen Punkten einverstanden.**

Darüber hinaus bin ich damit einverstanden, dass die Räumungspflicht von Einbauten, Einrichtungsgegenständen und baulichen Veränderungen auf den Nachmieter übergeht, wodurch der Mieter von diesen Pflichten entbunden ist.

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_